

Vorlage

Sitzung: Datum	Gremium	TOP 5
22.08.2018	Hauptausschuss	

**Rückbau Kernkraftwerke;
hier: Sachstandsbericht**

Bericht:

1. Verwiesen wird auf die früheren Behandlungen im Hauptausschuss (am 19.07.2017 unter TOP 5 (Vorlage inns/075/17), am 06.09.2017 unter TOP 7.1 (Vorlage inns/083/17) am 11.10.2017 unter TOP 4.1, 13.12.2017 unter TOP 5 und am 28.03.2018 unter TOP 5.3).
2. Am 25. Juli 2018 wurde seitens des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) ein sog. Abschlussbericht als Ergebnis der Arbeitsgruppensitzungen vorgestellt. In sechs Sitzungen, zu denen das MELUND Vertreterinnen und Vertreter von Umweltverbänden, Entsorgungerverband, Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag (SHGT) und Betreibern kerntechnischer Anlagen eingeladen hatte, wurde über das 10-Microsievert-Konzept, die Deponierung von sog. freigemessenen Abfällen und die alternativen Entsorgungsmöglichkeiten verhandelt, auch unter zeitweiliger Begleitung externer Sachverständiger. Die Deponiestandortgemeinden waren über den SHGT beteiligt. Minister Dr. Habeck hat in einer Pressemitteilung vom 25. Juli 2018 formuliert: „Am Ende hat sich mehrheitlich die Auffassung durchgesetzt, dass die in Deutschland vom Gesetzgeber vorgesehenen Lösungen, die nur äußerst gering radioaktiv belasteten Abfälle in den kommenden 20 Jahren zu entsorgen, im Grundsatz vertretbar und geeignet sind. Weitere Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen sollten darüber hinaus realisiert werden.“ Diese Aussage ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, dass kein demokratisch legitimates Gremium eine Mehrheitsentscheidung getroffen hat, sondern ein vom MELUND konstituiertes Gremium als Arbeitsgruppe und sowohl der SHGT als auch der BUND Sondervoten abgegeben haben. Mithin wurde keinesfalls ein Konsens erzielt.
3. Als vorläufiges Fazit aus dem Beteiligungsprozess wird im Abschlussbericht des MELUND die sog. Variante „Deponie Plus“ als beste Variante angestrebt.
Zitat: „Gemeint ist damit die Nutzung einer oder mehrerer Deponien (...) mit zusätzlich zu ergreifenden Maßnahmen, welche das Maß an Sicherheit objektiv oder subjektiv - Akzeptanzgesichtspunkte dürfen hier ausdrücklich eine Rolle spielen - weiter erhöht. Solche Maßnahmen können beispielsweise eine ergänzende Betrachtung der potentiellen Nachnutzung, besondere Einbauvorgaben auf der Deponie, Dokumentationspflichten oder auch besondere Anforderungen an die Deponie sein. Insgesamt können zusätzliche Maßnahmen dazu beitragen, die zulässigen 10 Microsievert pro Jahr für Personen der Bevölkerung abzusichern und möglichst noch zu unterschreiten. Von einem der Sachverständigen wurde hier beispielsweise die Nutzung ausschließlich von Deponien der Depo-nieklasse II ins Spiel gebracht, was die Anzahl der Deponien von aktuell sieben auf vier

einschränken würde. Ebenfalls hat die Sachverständigenanhörung die Empfehlung ergeben, die Auswahl der konkreten Deponien auf Grundlage einer Qualifizierung aller in Betracht kommenden Deponien vorzunehmen. Diese Variante erfordert das Einvernehmen derjenigen, die hier zusätzliche, nach dem Gesetz nicht bestehende oder durchsetzbare Pflichten übernehmen, also beispielsweise wiederum des Deponiebetreibers für eine zusätzliche Einbaudokumentation, des Kraftwerksbetreibers für zusätzliche Maßnahmen bei Verpackung und Transport oder auch der Umweltverbände, wenn sie in einem formalisierten Verfahren Kontrollaufgaben übernehmen sollen.“ (siehe Seiten 14 und 15 des Berichtes, über die Homepage des MELUND abrufbar). Anschließend geht der Bericht auf die Vor- und Nachteile ein.

„Vorteile:

- Vorteile wie jede Deponierung einschl. Betreiberakzeptanz
- weitere Verbesserungen möglich aufgrund Qualifizierung
- weitere Verbesserungen aufgrund Einvernehmens mit Interessenvertretern/Begleitgruppe

Nachteile:

- Auswirkungen auf Akzeptanz an den Deponiestandorten offen, positive Wirkung möglich.“ (siehe Seite 15 des Berichtes)

Hierzu sei kritisch vermerkt, dass die Vor- und Nachteile, wie bei den anderen Deponievarianten auch, nicht gewichtet wurden. Das Akzeptanzproblem, zumindest für den Standort Harrislee, wird im Bericht nach Ansicht der Verwaltung völlig unterschätzt. Insbesondere aufgrund des drohenden Imageschadens, der dem Wohle der Gemeinde zuwiderlaufen würde, kann der Bericht die Stellungnahme der Gemeindevertretung vom 14. Juli 2016 in keinem Punkt entkräften.

4. Zum weiteren Vorgehen äußert sich das MELUND in einer Medieninformation vom 25. Juli 2018 wie folgt: „In den kommenden Wochen werden nun Sachverständige im Auftrag des Landes die grundsätzlich in Frage kommenden Deponien in Schleswig-Holstein einer Prüfung unterziehen - einer sog. ‚Qualifizierung‘. Hierbei soll geprüft werden, ob sie die Einhaltung der maximal zulässigen Zusatzbelastung für alle beteiligten Personen und der Bevölkerung grundsätzlich gewährleisten können. Welche Deponien schlussendlich konkret genutzt werden sollen, ist damit aber noch nicht entschieden.“ Der Bericht stellt zudem dar, dass beabsichtigt sei, für die kommende Phase des Rückbaus kerntechnischer Anlagen eine Begleitgruppe einzuberufen, in der die Verbände der Entsorgungswirtschaft, die kommunalen Landesverbände, beteiligte Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Betreiber kerntechnischer Anlagen mitwirken können. Bis zum Abschluss der sog. „Qualifizierung“ ist nicht ersichtlich, welche Deponien schlussendlich konkret genutzt werden. Mit einem Ergebnis ist Ende des Jahres zu rechnen. Anschließend soll in weiteren sechs bis neun Monaten die Entscheidung für oder gegen einen Deponiestandort getroffen werden.
5. Die Verwaltung steht mit der Kommune Apenrade, Herrn Bürgermeister Andresen, in einem engen Informationsaustausch.
6. Im Sinne der erwähnten Stellungnahme der Gemeindevertretung vom 14. Juli 2016 agieren auch die Gemeinden Handewitt, die Kommune Apenrade und die Firma Balzersen.
7. Mittlerweile hat sich zu dem Thema auch Frau Petra Nicolaisen, Mitglied des Bundestages, gegenüber dem Ministerpräsidenten positioniert (siehe Anlage).
8. Fraglich ist, wie sich der neue schleswig-holsteinische Umweltminister in den kommenden Monaten in den Prozess einbringt bzw. ob er dem favorisierten Weg des Herrn Dr. Habeck weiter folgen wird. Die Verwaltung wird weiter berichten.

Beschlussvorschlag:
entfällt

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage